

Vorschlag der Kommission zur Einführung von Antidumpingzöllen auf bestimmte Lederschuhe aus China und Vietnam: Fragen und Antworten - Brüssel, 30. August 2006

Auszüge aus diesem Text können als „Stellungnahme der Europäischen Kommission“ zitiert werden. *Kursiv gedruckte Textpassagen* in Anführungsstrichen können als Stellungnahme des „Sprechers der Europäischen Kommission für den Bereich Handel, Peter Power“, zitiert werden.

- 1. Warum schlägt die Kommission Maßnahmen vor, die die Mitgliedstaaten schon einmal abgelehnt haben?**
- 2. Was passiert, wenn die Mitgliedstaaten den Vorschlag im Rat ablehnen?**
- 3. Warum sind die vorgeschlagenen endgültigen Zölle niedriger als die vorläufigen?**
- 4. Warum werden in dem Vorschlag zur Einführung endgültiger Maßnahmen Kinderschuhe in die Definition einbezogen?**
- 5. Sind STAF-Schuhe (Hightech-Sportschuhe) nach wie vor von den Maßnahmen ausgeschlossen? Warum?**
- 6. Wie wird der Dumpingzoll der Gemeinschaft begründet?**
- 7. Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf Verbraucher, Einführer und Einzelhändler?**
- 8. Warum werden die Auswirkungen von Dumping überhaupt korrigiert?**
- 9. Sind Antidumpingmaßnahmen eine Form von Protektionismus?**
- 10. Müssen wir Dumping als Element einer globalisierten Wirtschaft akzeptieren?**
- 11. Sind Maßnahmen gegen Dumping verbraucherfeindlich?**
- 12. Sind Antidumpingmaßnahmen in Europa gang und gäbe?**
- 13. Warum prüft die Kommission derzeit die Antidumpinginstrumente der Gemeinschaft?**

1. Warum schlägt die Kommission Maßnahmen vor, die die Mitgliedstaaten schon einmal abgelehnt haben?

Die Kommission ist von Rechts wegen verpflichtet, einen Vorschlag vorzulegen, und ist nach wie vor überzeugt, dass dieser Vorschlag rechtlich begründet ist. Der Vorschlag wurde im *Beratungsstadium* von den Mitgliedstaaten mit knapper Mehrheit abgelehnt. Jetzt müssen die Mitgliedstaaten in einer *rechtlich verbindlichen Abstimmung* darüber entscheiden. Die Mitgliedstaaten können aufgefordert werden, ihre Entscheidung rechtlich zu begründen.

2. Was passiert, wenn die Mitgliedstaaten den Vorschlag im Rat ablehnen?

Findet sich im Rat keine einfache Mehrheit, die die Maßnahmen befürwortet bzw. sich enthält, werden die Maßnahmen mit Ablauf der vorläufigen Verordnung am 6. Oktober auslaufen. Die Entscheidung liegt bei den Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten, die die Maßnahmen ablehnen, können rein theoretisch aufgefordert werden, ihre Entscheidung vor dem EuGH zu begründen – eine Maßnahme, von der die Kommission in diesem Fall bisher abgesehen hat. Im Baumwollgewebe-Fall von 1998 jedoch wurde der Rat vom EuGH verurteilt, weil er die Ablehnung der Maßnahmen nicht rechtlich begründet hat.

3. Warum sind die vorgeschlagenen endgültigen Zölle niedriger als die vorläufigen?

Die vorläufigen Zölle basierten auf den Ergebnissen der vorläufigen Prüfung. Bei der endgültigen Untersuchung kann die Kommission eine ausführlichere Analyse vornehmen, auf deren Grundlage sie ihre vorläufigen Ergebnisse berichtigen kann. In diesem Fall wurden die Zölle nach unten korrigiert.

4. Warum fallen Kinderschuhe unter die vorgeschlagenen endgültigen Maßnahmen, obwohl sie von den vorläufigen Maßnahmen nicht betroffen waren?

Kinderschuhe wurden von den vorläufigen Maßnahmen aus Gründen des Gemeinschaftsinteresses ausgenommen um zu verhindern, dass zusätzliche Kosten, auch wenn sie noch so niedrig sein sollten, an junge Familien weitergegeben werden. Es gibt jedoch stichhaltige Beweise für das betrügerische Verhalten von Einführern, die Damenschuhe als Kinderschuhe importieren. Dadurch wird es sehr schwierig, den Ausschluss in der Praxis umzusetzen. Die Einfuhrpreise für Kinderschuhe sind in jedem Fall sehr viel niedriger und mithin der darauf entfallende Zollbetrag ebenfalls.

5. Sind STAF-Schuhe (Hightech-Sportschuhe) nach wie vor von den Maßnahmen ausgeschlossen? Warum?

Ja. STAF-Schuhe fallen nicht unter die Maßnahmen, weil sie nicht mehr in Europa hergestellt werden und daher keine Schädigung durch gedumpte Waren festgestellt werden kann.

6. Wie wird der Dumpingzoll der Gemeinschaft begründet?

Die Gemeinschaft hat in einer 15-monatigen Untersuchung Behauptungen geprüft, nach denen China und Vietnam bestimmte Lederschuhe dumpen. Es gibt eindeutige Beweise für eine massive staatliche Einflussnahme im Lederschuhsektor in China und Vietnam: günstige Finanzierungsmöglichkeiten, Steuerbefreiungen, Pachten, die unter dem Marktniveau liegen, unkorrekte Bewertung des Anlagevermögens. Diese staatlichen Eingriffe führen zu Dumping. Die Untersuchung wurde in Betrieben durchgeführt, die gemeinsam von der Kommission und der vietnamesischen sowie der chinesischen Regierung ausgewählt wurden.

Sie ergab nachweislich eine Schädigung der Hersteller in der Gemeinschaft. Seit 2001 hat die Schuhproduktion in Europa, parallel zum Anstieg der gedumpten Einfuhren, um ca. 30 % abgenommen. Etwa 40 000 Arbeitsplätze gingen in diesem Wirtschaftszweig verloren. Die gedumpten Waren sind nicht der alleinige Grund, aber die staatlichen Eingriffe und das Dumping in China und Vietnam verschärfen den ohnehin schon starken, aber fairen Wettbewerb.

7. Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf Verbraucher, Einführer und Einzelhändler?

Dieser Fall betrifft ungefähr elf von 100 Paar Schuhen, die in Europa gekauft werden.

Dies ist ein Fall von Antidumping und nicht von Schutzmaßnahmen. Es geht hier nicht um Einfuhrmengen, „Billigimporte“ oder die Qualität der eingeführten Waren, sondern um Preisverzerrungen, die durch wettbewerbsfeindliche Praktiken verursacht werden, die gegen die WTO-Regeln verstoßen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sehen keinerlei mengenmäßigen Beschränkungen für die Einfuhr von Lederschuhen aus China oder Vietnam in die Gemeinschaft vor.

Der durchschnittliche Einfuhrpreis für Schuhe, die unter diese Untersuchung fallen, liegt bei 8,50 €. Ihr durchschnittlicher Einzelhandelspreis liegt bei 35 €, obwohl viele Markenschuhe dieser Untersuchung zu einem etwas höheren Preis eingeführt und je nach Marke für bis zu 120 € im Einzelhandel verkauft werden. Die Einfuhrkosten der Ware würden sich um den Zollsatz erhöhen; im Falle von China wären dies 1,40 € für ein Paar Schuhe, das im Einzelhandel 35 € oder mehr kostet. Der Einzelhandelspreis wird nur dann um den vollen Zollsatz steigen, wenn die Einführer diesen über die Lieferkette an die Einzelhändler weitergeben und diese wiederum den Zollsatz nicht auf ihr gesamtes Warensortiment verteilen würden.

8. Warum werden die Auswirkungen von Dumping überhaupt korrigiert?

Dumping ist das Ergebnis eines mangelnden Wettbewerbs im internationalen Handel. Von Dumping spricht man, wenn eine Ware bei der Ausfuhr unter dem normalen Wert verkauft wird, den sie auf dem Markt hat, auf dem sie hergestellt wird. Dumping kann von den Ausfuhrern als kurzfristige besonders aggressive Preisstrategie verfolgt werden, um Konkurrenten von einem Ausfuhrmarkt zu verdrängen. Es kann aber auch die Folge einer Marktintervention sein, beispielsweise einer staatlichen Subventionierung der Produktion eines Unternehmens, das dadurch in die Lage versetzt wird, seine Ausfuhrpreise künstlich zu senken.

Eine solche unfaire Preispolitik verstößt gegen die einschlägigen WTO-Regeln, wenn sie die Hersteller auf dem Exportmarkt schädigt. Natürlich schadet Dumping auch Ausfuhrern in Drittländern, die nicht mit den künstlich verbilligten Exporten aus dem Dumpingland konkurrieren können.

Beim Dumping geht es nicht um "Billigausfuhren": diese stellen einen legitimen komparativen Vorteil für viele Ausfuhrländer, vor allem Entwicklungsländer, und einen echten Vorteil der Globalisierung dar. Gedumpte Waren sind billig, weil sie im Widerspruch zu den internationalen Regeln des fairen Handels hergestellt und gehandelt werden.

„Wenn wir nichts gegen Dumping unternehmen, heißt das für die anderen, dass Europa unfairen Wettbewerb und unfairen Handel toleriert.“

9. Sind Antidumpingmaßnahmen eine Form von Protektionismus?

Maßnahmen zur Eingrenzung der schädigenden Auswirkungen von Dumping sind nicht protektionistisch – Dumping verstößt gegen alle Grundregeln des fairen Handels. Antidumpingmaßnahmen ergehen normalerweise in Form eines zusätzlichen Zolls, entweder in Höhe der Differenz zwischen dem Ausfuhrpreis der Ware und ihrem tatsächlichen Wert oder in Höhe des den inländischen Herstellern entstandenen Schadens, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Die EU-Vorschriften gewährleisten, dass Antidumpingmaßnahmen nicht eingesetzt werden, um die eingeführte Ware teurer zu machen als die gleichwertige in der Gemeinschaft hergestellte Ware. Antidumpingmaßnahmen können also die Auswirkungen eines unfairen Handels ausgleichen, sie können aber nicht die europäischen Hersteller vor einem harten, aber lauterem Wettbewerb schützen.

Antidumpingmaßnahmen beinhalten keine mengenmäßigen Beschränkungen oder Einfuhrkontingente, es gibt kein Handelsverbot für die betreffende Ware und keine Einschränkungen für ihre Ausfuhr in die Gemeinschaft.

„Antidumpingmaßnahmen sind kein Rettungsring für nicht konkurrenzfähige europäische Hersteller, sondern schaffen einen Markt, auf dem komparative Vorteile in fairer Weise genutzt werden können.“

10. Müssen wir Dumping als Element einer globalisierten Wirtschaft akzeptieren?

Im Zuge der Globalisierung sind weltweite Lieferketten entstanden. Die Verbraucher profitieren von einer größeren Auswahl und günstigeren Preisen. Den Ausführern in Europa und anderswo haben sich neue Märkte erschlossen. Dumping unterminiert den Wettbewerb und den fairen Handel in der Weltwirtschaft, indem es die Handelsströme vorsätzlich durch verzerrte Kosten und Preise verfälscht.

Dumping resultiert in vielen Fällen aus nicht zu tolerierenden staatlichen Eingriffen, die bestimmte Unternehmen bevorteilen oder Ausfuhren subventionieren und damit der allgemeinen Vorstellung eines fairen Wettbewerbs zuwiderlaufen. Wenn eine Regierung in Europa einem Unternehmen in ihrem Land steuerliche oder andere finanzielle Vorteile gewährt, ist das für uns eine Verzerrung des Wettbewerbs auf dem EU-Markt. Dumping ist im Grunde genommen das Gleiche auf internationaler Ebene. Da es aber keine weltweit geltenden Wettbewerbsregeln und keine weltweit zuständigen Wettbewerbsbehörden gibt, sind Antidumpingmaßnahmen häufig die einzige Erfolg versprechende Möglichkeit, gegen diese Art von Wettbewerbsverzerrungen vorzugehen.

„Wenn Globalisierung einen freien und fairen Weltmarkt bedeutet, dann fördern Antidumpingmaßnahmen die Globalisierung. Die schädigende Wirkung des Dumpings einzugrenzen, heißt einen offenen, fairen Handel und Wettbewerb im Zuge der Globalisierung zu garantieren.“

11. Sind Maßnahmen gegen Dumping verbraucherfeindlich?

Gedumpte Waren sind billig – und die Verbraucher profitieren von günstigen Waren. Aber gedumpte Waren können auch verheerende Folgen für den betroffenen Wirtschaftszweig im Einfuhrland haben und letztendlich den Wettbewerb einschränken, d. h. kurzfristig mögen die Verbraucher zwar profitieren, aber langfristig können sie auch verlieren.

Viele Entwicklungsländer nutzen ihren Vorteil durch niedrige Arbeits- und Produktionskosten, um ihre Wirtschaft anzukurbeln. Europa stellt sich dem nicht entgegen und wird es auch in Zukunft nicht tun. Aber wenn diese natürlichen Vorteile noch durch wettbewerbsfeindliches Verhalten ausgebaut werden, profitieren die Verbraucher auf Kosten von inländischen Herstellern und Ausführern in Drittstaaten. Wird der Wettbewerb durch Dumping verzerrt oder sogar ausgeschaltet, werden die europäische Wirtschaft als Ganzes und die Verbraucher langfristig verlieren.

Nach den europäischen Antidumpingvorschriften muss die Kommission die potenziellen Kosten für Verbraucher, Verwender, Einführer und Einzelhändler gegeneinander abwägen und dann entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht. Wenn eine Anhebung des Preises der betreffenden eingeführten Billigwaren an anderer Stelle in der europäischen Wirtschaft zu einem Anstieg der Kosten führt, der höher ist als der Verlust, der dem durch unlautere Preispraktiken geschädigten Wirtschaftszweig entsteht, dann kann die Kommission auf die Einführung von Antidumpingmaßnahmen verzichten

Antidumpingzölle erhöhen die Importkosten der gedumpten Ware, aber nicht zwangsläufig den Einzelhandelspreis. Die Höhe der Zölle ist so bemessen, dass sie den wirtschaftlichen Schaden für die europäischen Wettbewerber ausgleichen können, doch nur in seltenen Fällen führen sie, wenn sie überhaupt Preiserhöhungen verursachen, zu mehr als minimalen Steigerungen der Verbraucherpreise.

„Antidumping stellt nicht die Vorteile von Globalisierung und Billigimporten für Verbraucher in Frage – solange sie aus einem fairen Wettbewerb resultieren.“

12. Sind Antidumpingmaßnahmen in Europa gang und gäbe?

Die Europäische Kommission ist rechtlich verpflichtet, Dumpingvorwürfen nachzugehen und entsprechend Abhilfe zu schaffen, wenn die Untersuchung die Dumpingbehauptung bestätigt. Die endgültigen Antidumpingzölle werden vom Europäischen Rat beschlossen.

„Gemessen an der Größe ihrer Wirtschaft, macht die Europäische Union nur sehr sparsamen Gebrauch von Antidumpingmaßnahmen - die meisten anderen großen Volkswirtschaften, einschließlich der USA und Indien, strengen mehr Antidumpinguntersuchungen an und verhängen auch mehr Maßnahmen.“

13. Warum prüft die Kommission derzeit die Antidumpinginstrumente der Gemeinschaft?

Wird die Produktion von Waren subventioniert oder werden die Preise verzerrt, sind Handelsschutzinstrumente für die Sicherung eines fairen Handels unerlässlich. Die EU hat bereits jetzt die strengsten und transparentesten Antidumpingvorschriften der Welt. Regelmäßige Überprüfungen gewährleisten, dass die Öffentlichkeit das Vertrauen in diese Instrumente nicht verliert und dass sie erforderlichenfalls an die wechselnden Gegebenheiten angepasst werden können. Viele europäische Unternehmen verfügen über weltweite Lieferketten und investieren und produzieren außerhalb Europas. Die wirtschaftlichen Interessen der EU verteilen sich über den gesamten Globus und sind sehr komplex.

„Um auf die wechselnden Gegebenheiten reagieren zu können, müssen wir sicherstellen, dass unsere Handelsschutzinstrumente und ihr Einsatz den neuen Realitäten der Globalisierung Rechnung tragen. Europas Recht auf Antidumpingmaßnahmen wird nicht in Frage gestellt.“